

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 18

Ansbach, 03.08.22

Haushaltssatzung ZRFAN 2022

Seite 2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Valentin-
Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben vom 8. Juli 2022 von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 16 Satz 1 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8 am 15. August 2022 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim ZRF Ansbach, Geschäftsstelle, Crailsheimstraße 1, Zimmer 2.03 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansbach, 22.07.2022
Landratsamt Ansbach

Dr. Ludwig
Landrat

I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber am 29.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist i.V.m dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.299.173 EUR
und im <u>Vermögenshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.683.500 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.221.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlagen

1. Für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage sowie der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 331 Schüler festgesetzt.

2. Verwaltungskostenumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 765.753 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungskostenumlage).

b) Die Verwaltungskostenumlage wird auf 2.313,45 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

3. Investitionskostenumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 162.500 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

b) Die Investitionskostenumlage wird auf 490,94 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 06.07.2022

Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule
Rothenburg ob der Tauber

gez.

Dr. Naser
Oberbürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 05.07.2022, Az.: 941.05-0016/0001, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Rothenburg o.d.T., Marktplatz 1, Zimmer I.1, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rothenburg o.d.T., 06.07.2022
Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule
Rothenburg ob der Tauber

gez.

Dr. Naser,
Oberbürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender